

Verfahrensverzeichnis für jedermann

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 4 g Abs. 2 Satz 2 BDSG macht der Datenschutzbeauftragte die Angaben nach § 4 e Satz 1 Nummern 1-8 BDSG auf Antrag jedermann in geeigneter Weise verfügbar. Sofern ein Datenschutzbeauftragter nicht bestellt ist, obliegt diese Verpflichtung der verantwortlichen Stelle.

Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4 e Satz 1 Nummern 1-3 BDSG)

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

BDT HANSETREU GMBH Steuerberatungsgesellschaft

2.1 Leiter der verantwortlichen Stelle und der Datenverarbeitung

1. Peter Tann, StB/vBP
2. Horst Dangellus, StB

2.2 Bei verantwortlicher Stelle in Drittland: Im Inland ansässiger Vertreter

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Heidenkampsweg 73
20097 Hamburg

Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4 e Satz 1 Nummern 4-8 BDSG)

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Betrieb einer Steuerberaterkanzlei mit Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung und Erfüllung der steuerlichen Pflichten, Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren. Personalverwaltung: Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und -übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung sozialversicherungsrechtlicher und lohnsteuerlich gesetzlicher Verpflichtungen.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Personengruppe	Daten/Datenkategorie
Mandanten	Mandantendaten, Ansprechpartner, Adreß-, Vertrags-, Zahlungs- und Steuerungsdaten
Mitarbeiter/Bewerber	Mitarbeiter-, Bewerber-, Planungs-, Vertragsstamm- und Abrechnungsdaten
Lieferanten	Lieferantendaten, Vertragsstammdaten und Abrechnungsdaten
Kooperationspartner	Ansprechpartner, Adreß-, Vertrags-, Zahlungs- und Steuerungsdaten
sonstige Interessenten	(wie oben)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

1. externe Stellen: Finanzämter, Sozialversicherungsstellen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Behörden, Gerichte, Versicherer der beteiligten Personen, andere am Vorgang beteiligte Personen, DATEV, Kreditinstitute, Gemeinden und weitere notwendige Behörden.
2. intern zuständige Sachbearbeiter

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, berufsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Nummer 4 genannten Zwecke entfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

geplant: nein